

16. Landtag von Baden-Württemberg, 69. Sitzung

Mittwoch, 26. September 2018, 09:00 Uhr

Rede

des Fraktionsvorsitzenden der C DU-Landtagsfraktion

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

Entlassung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer MdL

Es gilt das gesprochene Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Rülke,
vorhin hat natürlich das Lied gefehlt: „Man müsste Klavier spielen können“.

Das, finde ich, ist hier ein wichtiger Punkt.

Es werden hier vor allem die Institution, Zeitpunkt und Untersuchungsausschuss thematisiert. Man würde sich – so ist der Vorhalt – hier seitens der Regierung oder der Ministerin teilweise über das Gesetz stellen. Das halte ich für einen Vorhalt, der nicht zutrifft. Im Gegenteil, ich habe gesagt, Untersuchungsausschüsse sind sensible Institutionen, und sie sind unser aller parlamentarisches Ermittlungsinstrument.

Deshalb müssen wir damit sorgfältig umgehen. Es gehört mit Recht zum guten parlamentarischen Common, dass wir während der Beweisaufnahme mit öffentlichen Bewertungen zurückhaltend sind, solange ein Untersuchungsausschuss läuft. Da befinde ich mich in guter Gesellschaft mit der Rechtsprechung in Deutschland, mit den Gerichten – übrigens auch mit dem Verfassungsgerichtshof eines Landes. Der Verfassungsgerichtshof des Freistaat Sachsen sagt – Zitat –:

Aus der hergebrachten Funktion des Untersuchungsausschusses, dem Parlament Informationen zu verschaffen, folgt ein Verbot vorweggenommener Feststellungen und Wertungen in Bezug auf den zu untersuchenden Sachverhalt.

Weiter heißt es dort: Die Verschiebung der Bedeutung parlamentarischer Untersuchungen hin zum Instrument der politischen Auseinandersetzung führt zu keiner Relativierung dieses Verbots.

Wir haben in unserem Untersuchungsausschussgesetz die Regel: Vor Abschluss der Beratungen über einen Gegenstand der Verhandlungen sollen sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses einer abschließenden öffentlichen Beweiswürdigung enthalten.

Was ist der Zweck dieser eigenen Gesetzgebung? Der Zweck dieser unserer eigenen Gesetzgebung ist doch, dass wir gerade Vorverurteilungen unterlassen – aber das haben Sie heute gemacht –, und daran sollte man sich immer messen.

Ich will auch gern auf ein paar Dinge eingehen: Sie tun gerade so, als hätte in unserer Verfassung, auch im Rahmen der Gewaltenteilung, ein Gerichtsurteil, durch das schwierige und komplexe Fragen zu beurteilen sind – die auch das Gericht aufgeworfen hat –, die Wirkung, zu klären, ob ein Regierungsmitglied zu entlassen sei oder nicht. Unsere Verfassung sieht dazu etwas ganz Einfaches vor: Während der Laufzeit einer Legislaturperiode ist die Frage – der Ministerpräsident hat sie beantwortet –: „Hat die Ministerin das Vertrauen des Ministerpräsidenten oder nicht?“ Er entscheidet darüber, und nicht ein Antrag von Ihnen mit vorweggenommener Beweiswürdigung.

Auch das will ich in diesem Zusammenhang einmal festhalten

Es ist richtig – Herr Kollege Stoch – Sie lächeln –, Sie haben den Fall Warminski-Leitheußer hier eingebracht und angesprochen. Ja, das ist wahr; sie wäre nie Ministerin geworden, wenn wir diesen Antrag nie gestellt hätten. Auch das ist die Realität.

Aber ich will auch dazusagen:

Es werden natürlich auch bei diesem Untersuchungsausschuss Fragen zu behandeln und abzuwägen sein, die rechtlich nicht einfach sind. Wenn ein Bevollmächtigter, Herr Kollege Binder, in einem Schriftsatz an ein Gericht schreibt, dass die Kommission auch Verwaltungshilfe des Ministeriums sei Meinetwegen auch „verlängerter Arm“; er hat ja die Vollmacht des Landes für das Ministerium. Ja, was macht denn ein Anwalt sonst, wenn er einen Schriftsatz für eine Partei vorträgt? Ich meine, das ist doch seine Aufgabe.

Das zu skandalisieren ist doch völlig daneben. – Moment! Jetzt komme ich zur Kommission.

Jetzt hören Sie mal zu: Wenn die Kommission mit drei Personen besetzt ist – das war der wohl schon im Ruhestand befindliche Hagmann; der war mal Abteilungsleiter im Haus, wenn ich es recht weiß, es war dann ein Rektor einer PH, der kommissarisch interimweise für ein Jahr der Kommission vorgestanden ist, und es war der Kollege Stratthaus. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Wenn ich Mitglied dieser Kommission gewesen wäre, würde ich mich dagegen verwahren, ständig nur als Marionette, sozusagen als Werkzeug – und zwar als undoloses Werkzeug –, als Tatmittler, behandelt zu werden – so, als hätten sie ihr Gehirn ausgeschaltet.

Ja, wo sind wir eigentlich?

Ich will Ihnen nur mal sagen, Herr Kollege Stoch: Sie heben das Urteil auf. – Ich habe es gelesen.

Jetzt will ich Ihnen mal etwas dazu sagen: Deshalb habe ich den VGH – obwohl ich heute nicht ins Gestrüpp dieser Einzelfragen gehen wollte – auch angesprochen. Denn im summarischen Eilverfahren hat der VGH in der Tat gesagt, auf die Kommission komme es gar nicht an. Das ist eine andere Betrachtung als die des Verwaltungsgerichts in erster Instanz.

Warum nenne ich dieses Beispiel? Wir sollten nicht in der Rechtssubsumption schon vorbewerten, bevor rechtskräftige Entscheidungen vorliegen.

Für mich ist parallel dazu der Untersuchungsausschuss viel bedeutender; denn da findet die politische Untersuchung mit Beweiswürdigung statt. Bis heute sind die Mitglieder nicht als Zeugen gehört worden. Ich finde, es ist ein Anspruch, dass man erst einmal die Zeugen hört und dann bewertet. Das ist unsere Haltung hierbei.

Ich will Ihnen zugestehen: Natürlich gehört zum Treueverhältnis des Beamten auf der einen Seite auch die Fürsorge des Dienstherrn auf der anderen Seite. Das haben Sie im zweiten Semester über die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums – Artikel 33 Absatz 5 unserer Verfassung – gelernt.

Wir sollten schon abwarten, wie das bewertet wird und wie vor allen Dingen die Untersuchung, die Beweiserhebung ausgeht. Die Situation war doch völlig verfahren. Der Ausgangspunkt war, dass anscheinend 20 Personen – Hochschulräte, Senat etc. – gesagt haben: Nicht mehr mit uns, wenn die Rektorin nicht geht. – Das ist keine einfache Ausgangslage.

Natürlich wird man auch untersuchen können und müssen, ob man besser ein Disziplinarverfahren oder etwas anderes erwogen hätte. Das alles sind berechtigte Fragen. Aber das sind doch hochkomplexe juristische Fragen, bei denen man nicht von Vornherein sagen kann, dass jemand vorsätzlich strafrechtlich gehandelt hat. Nein, das ist ein Punkt, den der Ministerpräsident zu Recht erwähnt hat: Zum Fairtrade gehört auch, das Anhören von Zeugen – Audiatur et altera pars – und die Würdigung hinterher, zumal man schon ein Stück weit Maß und Mitte, Verhältnismäßigkeit beachten sollte.

Ich verstehe es ja. In der Zeit, als wir in der Opposition waren, dass Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kollege Stoch, Ihr Vorgänger Schmiedel sehr aktiv in der Sache war. Er hat offenkundig damals mit Intensität – wir erinnern uns – die Position vertreten und auch befördert und verlangt, dass ein Zwangskommissar sogar ohne mildere Mittel, ohne andere Maßnahmen, sofort die Entlassung der Rektorin, das Einsetzen eines Zwangskommissars, viel stärker durchgegriffen wird. Ich habe mich nicht gewundert. Ich habe gelauscht, ich habe gehört, aber ich habe keinen Satz von Ihnen dazu vernommen.

Sie haben darüber gesprochen? Ach ja.

Wir sollten hier nicht vorschnell vorausgehen und meinen, wir wüssten alles besser. Die Stimmung war aufgeheizt. Auch die Hochschulgremien haben vorher agiert. Vor dem Hintergrund will ich schon sagen: Die Frage, ob der wichtige Grund in der Person der Klägerin vorgelegen hat und ob mit der Abberufung missbräuchliche Zwecke verfolgt worden sind, sollten wir in Ruhe dem Vortrag bei den Gerichten in der Berufungsinstanz überlassen und sollten dann auch im Untersuchungsausschuss ausgewogen, klug, vernünftig und abgewogen die Sache betrachten und bewerten. Denn der Untersuchungsausschuss ist unser Ermittlungsinstrument.

Herr Kollege Gögel, abschließend muss ich sagen: Das, was Sie hier zu einem konkreten Fall abgeliefert haben, zu einem konkreten Tagesordnungspunkt, zu einem konkreten Tatbestand

Da sagen die alten Griechen: Hätten Sie lieber geschwiegen, wären Sie Philosoph geblieben. Sie haben wenig zur Sache beigetragen.

Ja. Sie haben weder mit Worten noch mit Argumenten noch zur Sache gesprochen, sondern Sie haben dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, er hätte Hetze betrieben. Ich überlasse diesem Plenum festzustellen, wer hier Hetze betreibt.